

Sachdokumentation:

Signatur: DS 930

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/930



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Verabschiedet vom Vorstand am 22.05.2015

Hartes, aber faires Zuwanderungskonzept

FDP präsentiert Forderungen zur Beschränkung und Steuerung der Migration

FDP.Die Liberalen respektiert den Volksentscheid zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014. In erster Linie ist das Resultat als Ja zu einer härteren Migrationspolitik zu verstehen. Unabhängig von der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels, fordern wir daher, dass unsere Lösungen zur Beschränkung der Zuwanderung angepackt werden. Diese können rasch in die Tat umgesetzt werden und gefährden die Bilateralen nicht. Freiheit, Gemeinsinn, Fortschritt sichern – **aus Liebe zur Schweiz.**

1. Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch den Bundesrat

Die FDP kritisiert, dass der Bundesrat den geltenden Subsidiaritätsartikel, Art. 2 Abs. 2 Ausländergesetz (AuG) beibehält. Dieser besagt, dass die Bestimmungen des Ausländergesetzes für Staatsangehörige der EU/EFTA nur gelten, falls sie günstiger ausfallen als die Regelungen im direkt anwendbaren Freizügigkeitsabkommen (FZA).

Durch diese Subsidiarität wird einerseits die Bundesverfassung nicht umgesetzt und andererseits die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU untergraben. Die EU hat kaum Interesse mit der Schweiz zu verhandeln, wenn im Gesetz ein Vorbehalt bestehen bleibt, welcher Angehörige von EU/EFTA-Staaten vom Geltungsbereich des Gesetzes ausnimmt. Die FDP erwartet, dass der Bundesrat alles unternimmt, um Verhandlungen mit der EU anzugehen, um die Verfassungsbestimmung in Art. 121a BV umzusetzen. Zudem fordern wir, dass die Umsetzung dem Volk in jedem Fall vorgelegt und über jegliche Konsequenzen im Bereich der bilateralen Beziehungen unmissverständlich und transparent informiert wird.

Wenn der politische Wille fehlt, um beim Vollzug des Freizügigkeitsabkommens, der Einwanderung aus Drittstaaten und im Asylbereich absolut konsequent die bestehenden Gesetze und Parlamentsbeschlüsse anzuwenden, ist eine Steuerung bzw. Einschränkung der Einwanderung nicht möglich. Damit wird dem Entscheid vom 9. Februar 2014 in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Die Akzeptanz gegenüber der schweizerischen Migrationspolitik schwindet noch mehr und neue Volksinitiativen werden unter diesen Umständen kaum lange auf sich warten lassen. Die für die FDP essentiellen bilateralen Abkommen sind aufs Höchste gefährdet.

Einwanderung muss im Interesse der Schweiz liegen. Sie muss dazu beitragen, dass der Wohlstand in der Schweiz bewahrt bleibt. Im Interesse dieses Wohlstandes setzt sich die FDP für den Erhalt der bilateralen Verträge mit der EU ein – und dies als einzige Partei seit jeher ohne Wenn und Aber.

Unabhängig davon wie die Umsetzung weitergeht, präsentiert die FDP daher zusätzliche Forderungen, welche konsequent angewendet die Zuwanderung effektiv steuern und beschränken – und dies im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz ohne die Bilateralen zu gefährden.

2. Hartes, aber faires Zuwanderungskonzept der FDP

2.1 Drittstaatenmigration beschränken¹

Die geltenden Kontingente und der strikte Inländervorrang für Drittstaatenangehörige können nicht verhindern, dass alljährlich über 40'000 neue Daueraufenthaltsbewilligungen an Angehörige von Drittstaaten ausgestellt werden. Der Weg zur Reduktion der Zuwanderung aus Drittstaaten führt somit nicht über eine Senkung der Jahreskontingente für qualifizierte Arbeitskräfte aus diesen Staaten. Die Zuwanderung aus Drittstaaten ist vielmehr über strengere Voraussetzungen und konsequente Anwendung des Ausländergesetzes zu steuern und zu regeln. Dies gilt insbesondere auch für den Familiennachzug. Die Zuwanderung ins Schweizer Sozialsystem soll unterbunden werden:

Forderung: Bei der Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen (parlamentarische Initiative [08.406](#), Motion [10.3248](#)).

Forderung: Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen (parlamentarische Initiative [08.406](#), Motion [10.3248](#)).

Forderung: Bei dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit muss die Möglichkeit bestehen die Niederlassungsbewilligung nicht zu verlängern oder zu widerrufen (parlamentarische Initiative [08.450](#)).

Forderung: Neueingereiste sind für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe auszuschliessen. Härtefällen sind im Einzelfall Rechnung zu tragen (Motion [14.3691](#)).

Forderung: Beibehaltung des Grundsatzes, dass kein Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach einem Aufenthalt von 10 Jahren besteht (Art. 34 Abs. 2 AuG/Integration).

Forderung: Erteilung der Niederlassungsbewilligung nur an gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer (parlamentarische Initiative [08.406](#)).

Forderung: Rückstufung von Niederlassungsbewilligung zur Aufenthaltsbewilligung bei Integrationsdefiziten (parlamentarische Initiative [08.406](#)).

Forderung: Kein Familiennachzug bei Integrationsdefiziten

Forderung: Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen (parlamentarische Initiative [08.428](#)).

Forderung: Auch mit Niederlassungsbewilligung nur Anspruch auf Familiennachzug falls eine bedarfsgerechte Wohnung und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (parlamentarische Initiative [10.485](#)).

¹ [08.450](#) Pa. Iv. (Ph. Müller) Mehr Handlungsspielraum für die Behörden. (Stand: Folge gegeben);
[08.428](#) Pa. Iv. (Ph. Müller) Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen (Stand: Folge gegeben);
[08.406](#) Pa. Iv. (Ph. Müller) Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter. (Stand: Folge gegeben);
[10.485](#) Pa. Iv. (Ph. Müller) Vereinheitlichung beim Familiennachzug (Stand: Folge gegeben)
[14.3691](#) Motion (FDP-Liberale Fraktion) Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (Stand: Im Rat noch nicht behandelt)
[10.3248](#) Motion (FDP-Liberale Fraktion) Zweckmässiger Einsatz von Integrationsvereinbarungen (Stand: Abgelehnt im Nationalrat)

2.2. Asylwesen beschleunigen²

Im Asylbereich sind die Gesetze korrekt anzuwenden, die Verfahren zu beschleunigen und die Rückschaffungen gesetzeskonform und konsequent umzusetzen. Weitere Rücknahmeabkommen sind abzuschliessen. Das Institut der vorläufigen Aufnahme muss kritisch überprüft und angepasst werden:

Forderung: Die mit der Neustrukturierung des Asylbereiches einhergehende Beschleunigung des Verfahrens muss konsequent und rasch umgesetzt werden (Motion [10.3174](#), Motion [11.3781](#), Motion [11.3800](#), Motion [11.3809](#), Motion [11.3868](#)).

Forderung: Für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen sind diejenigen Familienverhältnisse massgebend, welche beim Zeitpunkt der Anordnung der vorläufigen Aufnahme bestanden haben.

Forderung: Die Praxis, wonach Familienangehörige von vorläufig Aufgenommenen nach deren – meist illegaler – Einreise ohne weiteres in die vorläufige Aufnahme eingeschlossen werden, ist aufzugeben.

Forderung: Rückschaffungen sind gesetzeskonform und konsequent zu vollziehen. Weitere Rücknahmeabkommen sind abzuschliessen (Motion [11.3802](#), Motion [11.3510](#)).

Forderung: Bei einer Aus- oder Wegweisung muss deren Zumutbarkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. Entwickeln sich während der langen Dauer des Asylverfahrens enge Beziehungen zur Schweiz, sind diese Umstände einzig nach den ausländerrechtlichen Härtefallkriterien zu prüfen.

Forderung: Im Erwachsenenalter stellen fehlende soziale Beziehungsnetze in der Heimat kein Vollzugshindernis dar. Die davon abweichende Praxis ist aufzugeben.

Forderung: Das Institut der vorläufigen Aufnahme muss kritisch überprüft und angepasst werden. Dabei ist eine Beweislastumkehr ins Auge zu fassen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) soll in einem jährlichen Bericht darlegen, warum die vorläufig Aufgenommenen noch nicht ausgewiesen werden konnten.

2.3. Vollzugsmängel des Freizügigkeitsabkommens beheben

Die Schweizer Wirtschaft ist in vielen Bereichen auf die Einwanderung aus dem EU-Raum angewiesen. Die FDP fordert, dass im Rahmen geltenden Rechts Missstände von Lohndumping, Sozialtourismus und Scheinarbeitsverhältnissen gezielt angegangen werden, damit diese Zuwanderung im Interesse der Schweiz bleibt. Das Freizügigkeitsabkommen gewährt kein bedingungsloses Aufenthaltsrecht. Dieses ist entweder an die Arbeitnehmereigenschaft gebunden oder verlangt ausreichend finanzielle Mittel. Hier hätte der Bundesrat längst konsequent Massnahmen durchsetzen müssen, welche den Missbrauch bekämpfen und den Vollzug verbessern. Die Kantone sind angehalten den Vollzug zu verbessern und zu vereinheitlichen:

Forderung: Konsequente Durchsetzung der Massnahmen, welche den Missbrauch bekämpfen und den Vollzug verbessern ([Massnahmenpaket des Bundesrates vom 24. Februar 2010](#), [Vernehmlassungsantwort der FDP zu den zusätzlichen Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit](#))

Forderung: Die Bewilligungen sollen nicht verlängert oder müssen aufgehoben werden, sobald eine länger dauernde Abhängigkeit von der Sozialhilfe besteht.

² [11.3781](#) Motion Fraktion FDP-Liberale (Ph. Müller) Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende (Stand: Überwiesen)

[11.3800](#) Motion Fraktion FDP-Liberale (Fluri) Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen (Stand: Überwiesen)

[10.3174](#) Motion (Ph. Müller) Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern (Stand: Angenommen)

[11.3809](#) Motion (Hiltbold) Bürokratieabbau im Asylbereich (Stand: Angenommen)

[11.3868](#) Motion (Ph. Müller) Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren (Stand: Angenommen)

[11.3802](#) Motion (FDP-Liberale Fraktion) Rückführungen per Zug! (Stand: Abgelehnt im Ständerat)

[11.3510](#) Motion (FDP-Liberale Fraktion) Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden (Stand: Abgeschrieben)

Forderung: Rasche Umsetzung des Sozialhilfeausschlusses von Arbeitssuchenden aus EU/EFTA-Staaten.

Forderung: Im Bereich der Kurzaufenthalter (L-Bewilligung) muss eine restriktivere Praxis beim Übergang zu einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) geprüft werden. Limitierte Sozialversicherungsansprüche müssen in Betracht gezogen werden.

Forderung: Bei Arbeitsverträgen von weniger als einem Jahr muss die Zulassung auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses beschränkt werden.

Forderung: Temporärangestellten ist in der Regel eine L-Bewilligung (Kurzaufenthalter) auszustellen.

Forderung: Bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist strikte darauf zu achten, ob die Bedingungen für den Aufenthalt noch bestehen. Keine Erteilung der Niederlassungsbewilligung, falls eine längere Arbeitslosigkeit bestand.

Forderung: Rasche Umsetzung des verbesserten Datenaustausches der Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe an die Migrationsbehörden. Konsequenter Verlust der Aufenthaltsbewilligung, wenn kein Recht mehr darauf besteht.

Forderung: Enge und klare Definition von „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Arbeitslosigkeit.

Forderung: Konsequente Umsetzung des geltenden Grundsatzes, dass kein Familiennachzug gewährt wird, falls keine angemessene Wohnung und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Forderung: Konsequente Umsetzung des geltenden Grundsatzes, dass bei Nichterwerbstätigen, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen. In der Regel Verlust des Aufenthaltsrechts bei Bezug von Ergänzungsleistungen.